

Lokales Qualitätskonzept	Organisation - Organisation Schule	Seite 1 von 1
Schule Walenstadt 	Hausordnung	1.4.9.2

1. Die SuS betreten das Schulgebäude am Morgen und am Nachmittag 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
2. Während der Pause halten sich die SuS im Freien auf.
3. Das Verlassen des Schulareals ist während der Schulzeit nicht erlaubt.
4. Bei Schulunfällen sind die SuS nicht durch die Schule versichert. Die Eltern sind dafür verantwortlich.
5. Auf dem ganzen Schulareal ist das Kaugummikauen verboten.
6. Für die Benützung von Motorfahrzeugen ist eine Bewilligung der Schulleitung notwendig.
7. Jegliche Fahrzeuge sind in die für SuS vorgesehenen Abstellplätze zu stellen.
8. Die Benützung der Schulareale muss gemäss den Informationstafeln erfolgen.
9. Der Gebrauch von Handys & Co. ist auf den gesamten Schularealen verboten.
10. Für mutwillige Beschädigungen an Möbeln, Lehrmitteln, Geräten, Schulgebäuden und Gartenanlagen werden fehlbare SuS bzw. deren Eltern haftbar gemacht.
11. Fundgegenstände sind einer Lehrperson oder einem Mitarbeitenden des Hausdienstes abzugeben.
12. Für gestohlene Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.
13. Jegliche Suchtmittel sind auf dem ganzen Schulareal verboten.
14. Die SuS achten bei der Kleiderwahl auf die Sittlichkeit und die Funktionalität.

Ausnahmen regeln die Schulleitung oder die Lehrperson